

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache  
1387/26 – Antrag der Fraktion CDU zur  
Drucksache 0628/26 - Satzung der  
Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung  
notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-  
Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)

Drucksache	1449/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1387/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

03

§2 (6) der Stellplatzsatzung wird geändert in „**Flächen, die keinen eigenen Stellplatzbedarf erzeugen, sollen bei der Ermittlung der Stellplätze unberücksichtigt bleiben. Dies sind insbesondere: Verkehrsflächen, Flächen für Sozial- und Sanitärräume, Flächen für Archiv- und Bibliotheksräume sowie Registraturen, Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen und sonstige Funktionsflächen, Lagerflächen, Aufenthaltsbereiche und Besprechungsräume.**“ ~~Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Beschlussvorlage aus DS0628/25 wird gemäß Anlage C so geändert, dass die Definition der „Nutzfläche“ entsprechend nach DIN 277 – Teil 2 ermittelt wird, sodass Verkehrsflächen, Flächen für Sozial- und Sanitärräume, Flächen für Archiv- und Bibliotheksräume sowie Registraturen, Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Lagerflächen und sonstige Funktionsflächen, Aufenthaltsbereiche und Besprechungsräume bei der Ermittlung der Stellplatzbedarfe unberücksichtigt bleiben.~~

04

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Beschlussvorlage aus DS0628/25 wird gemäß Anlage D **neu** geändert.

### Begründung

Zu BP 03: Mit der Änderung des §2(6) wird sichergestellt, dass unabhängig von der DIN277-2 nur Flächen berücksichtigt werden, von denen tatsächlich ein Stellplatzbedarf ausgeht. Die DIN 277-2

allein würde dem nicht Rechnung tragen.

Entsprechende Räume sind keine zusätzlichen Aufenthaltsräume, daher sind auch keine zusätzlichen Nutzer und daraus resultierenden Stellplatzbedarfe abzuleiten. Gesonderte Bedarfe finden in eigens dargestellten Kategorien (Verkehrsquelle) bereits Beachtung.

Zu BP 04: In mehreren Punkten schließen wir uns der Stellungnahme der Verwaltung zur DS 1387/26 an:

Änderungen in D neu:

- 1.2.4.1: Kfz-Stellplätze: Übernahme Änderungsvorschlag der Verwaltung
- 1.2.4.2, 1.2.4.3., 1.2.4.4: werden zurückgezogen
- 2.1, 2.2, 3.3: Kfz-Stellplätze: Übernahme des ursprünglichen Vorschlags der Verwaltung
- 4.1.1, 4.1.2, 4.2: Fahrrad-Stellplätze: Übernahme des ursprünglichen Vorschlags der Verwaltung
- 4.3: Bezeichnung Verkehrsquelle: Übernahme Änderungsvorschlag der Verwaltung

## Anlagenverzeichnis

Anlage D neu – Änderungen in Anlage 01 (Richtzahlentabelle)

17.06.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift